

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Frau Dr. Kaster-Meurer fragt die anwesenden Zuhörer, ob es irgendwelche Fragen an sie oder den Stadtrat gibt.

Es waren sehr viele Vertreter der Elternschaft des Kindergartens Mittlerer Flurweg anwesend. Ein Sprecher von ihnen äußerte den Unmut über die Personalpolitik der Stadt Bad Kreuznach. Sie monierten in erster Linie, dass Erzieher und Erzieherinnen in ihrer Einrichtung befristete Verträge hätten und diese wegen besseren Angeboten von anderen Kommunen nacheinander kündigen würden. Die Eltern haben Angst, dass eine Gruppe wegen Personalmangel geschlossen werden muss. Frau Oberbürgermeisterin sowie Frau Bürgermeisterin beantworten die Frage der Elternschaft.

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Hauptamt	Datum 27.11.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/419
Beratungsfolge Stadtrat		Sitzungstermin 29.11.2012

Betreff

Wahl von Ausschussmitgliedern

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat wählt die als Anlage aufgeführten Personen zu Stellvertreterinnen in Ausschüssen.

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.11.2012	TOP 2
----------------------------	---------------------------------	-----------------

Beratung

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer erläutert die Vorlage.
Keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Be- schluß- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	--	---

Beschlussausfertigungen an:

Abt. 101

Partnerschaftsausschuss

SPD

Stellvertreterin alt:

Frau Carolin Klöwer

Stellvertreterin neu:

Frau Lisa Lutzebäck

Sozialausschuss

SPD

Stellvertreterin alt:

Frau Carolin Klöwer

Stellvertreterin neu:

Frau Hannelore Pfeiffer

Kuratorium Karl Geib

SPD

Stellvertreterin alt:

Frau Carolin Klöwer

Stellvertreterin neu:

Frau Marianne Dickescheid

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk der
Oberbürgermeisterin:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Bauhof/68	07.11.2012	12/378
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Finanzausschuss	05.11.2012	
Stadtrat	29.11.2012	

Betreff

**Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013
der Einrichtung Bauhof der Stadt Bad Kreuznach**

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 der Einrichtung Bauhof der Stadt Bad Kreuznach gemäß dem beigefügten Entwurf festzustellen.
Ergänzend wird für die Einrichtung Bauhof der Stadt Bad Kreuznach ein Einstellungsstopp für Neueinstellungen verfügt.
Alle Investitionen > 50.000 € werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die Aufhebung der Sperrvermerke erfolgt durch den Finanzausschuss.

Berichterstatter: Herr Dr. Wilhelm

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	29.11.2011	3
Beratung		
Herr Dr. Wilhelm erläutert die Vorlage. Keine Wortmeldungen.		

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss
--	--	----	------	------------	---	--

Beschlussausfertigungen an:

Amt 20

Zur Begründung verweisen wir auf die Erläuterungen zum Erfolgs- und Vermögensplan.

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Sichtvermerke der
Dezernenten:

Sichtvermerk des
Oberbürgermeisters:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Bauhof/68	Datum 07.11.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/356
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Finanzausschuss		05.11.2012
Stadtrat		29.11.2012

Betreff

Straßenreinigungsgebühren 2013

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, die Gebührensätze für die Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2013 neu festzusetzen:

Reinigungsstufe I	1,55 € lfdm/Jahr	bisher	1,49 €
Reinigungsstufe II	4,64 € lfdm/Jahr	bisher	4,46 €
Reinigungsstufe III	26,20 € lfdm/Jahr	bisher	24,69 €
Reinigungsstufe IV	36,68 € lfdm/Jahr	bisher	34,57 €

Berichterstatte: Frau Fessner

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.11.2012	TOP 4
---------------------	--------------------------	----------

Beratung

Frau Fessner erläutert die Vorlage.

Es sprechen Herr Delaveaux und Frau Bauer.

Herr Delaveaux moniert die Straßenreinigung in der Hochstraße an dem Gebäude „Täubchen“ und in der Winzenheimer Straße stadtauswärts wegen der ständig parkenden Autos.

Es wird eine Stellungnahme des Bauhofes eingeholt.

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer fasst den von Herrn Delaveaux gestellten Antrag wie folgt zusammen:

Die Stadt überprüft, welche Optimierungsmöglichkeiten es für die Straßenreinigung gibt, wenn Autos auf den zu reinigenden Flächen parken.

Über die Verweisung des Antrages an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: 35 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

Somit ist der Antrag angenommen und wird im Ausschuss behandelt.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichen der Beschluss
--	--	----	------	------------	---	--

Beschlussausfertigungen an:

Amt 20, 68, Abt. 60

Zur Begründung verweisen wir auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung.

Bei der Vorkalkulation der Kosten für das Jahr 2013 sind wir vom Betriebsergebnis des Jahres 2011 ausgegangen und haben diesem Ergebnis die zu erwartenden Kostensteigerungen der Jahre 2012 und 2013 zugeschlagen.

Die Straßenreinigungsgebühren wurden letztmals im Jahr 2011 angepasst. Bei unveränderter Gebühr wären die Gebühreneinnahmen nicht mehr kostendeckend. Ursache hierfür ist insbesondere, dass nach neuester Rechtsprechung die Kosten der Papierkorbentleerung dem Aufwand der Straßenreinigung zugeordnet werden müssen, aber auch die Zunahme der Verunreinigungen und Müllablagerungen sowie der Aufwand für Reinigungen wegen parkender Fahrzeuge. Daher ist eine Anpassung reinigungsklassenübergreifend von durchschnittlich 4,3 % erforderlich.

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Erläuterung der Reinigungsklassen:

Reinigungsklasse I	Fahrbahnreinigung 1 x wöchentlich
Reinigungsklasse II	Fahrbahnreinigung 3 x wöchentlich
Reinigungsklasse III	Fahrbahn- und Gehwegreinigung 5 x wöchentlich
Reinigungsklasse IV	Fahrbahn- und Gehwegreinigung 7 x wöchentlich

Anlage

Gebührenbedarfsberechnung 2013
 Aufstellung der Gewinne und Verluste

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk des
 Oberbürgermeisters:

Sichtvermerke:
 Rechtsamt:

Kämmereiamt:

Amt/Aktenzeichen Abwasserbeseitigungseinrichtung - Kämmeriamt -	Datum 26.10.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/381
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Finanzausschuss		05.11.2012 – 07.11.2012
Stadtrat		29.11.2012

Betreff

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013 für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach

Beschlussvorschlag
Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß dem beigefügten Entwurf fest.
Berichterstatter: Herr Steinbrecher

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.11.2012	TOP 5
---------------------	--------------------------	----------

Beratung

Herr Steinbrecher erläutert die Vorlage.
Es spricht Herr P. Anheuser.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input checked="" type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss (Rückseite)
--	--	----	------	------------	---	---

Beschlussausfertigungen an:
Amt 20

Problembeschreibung/Begründung

Auf der Grundlage des geprüften Ergebnisses des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011, des Zwischenberichtes zum 30. Juni 2012 und der Bedarfsmeldungen für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde der beigefügte Wirtschaftsplan 2013 erstellt. Soweit Veränderungen von Planansätzen nicht erläutert werden, erfolgt eine Anpassung an das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 bzw. an zu erwartende Abschlussergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2012.

Erfolgsplan

Umsatzerlöse (Ifd. Nr. 1)

Die Umsatzerlöse sinken insgesamt um T€ 57. Das Aufkommen an Schmutzwassergebühren steigt um T€ 2 und die Wiederkehrenden Beiträge für die Beseitigung von Niederschlagswasser um

T€ 40. Dem Gegenüber sinkt das Aufkommen der Erlöse aus der Mitbenutzung durch die angeschlossenen Verbandsgemeinden um T€ 13, das Aufkommen an der laufenden Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger um T€ 11 und die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse um

T€ 75. Die Planansätze der Erlöse aus der Mitbenutzung der Abwasserbeseitigungseinrichtung wurden an die Rechnungsergebnisse aus dem Wirtschaftsjahr 2011 angepasst.

Andere aktivierte Eigenleistungen (Ifd. Nr. 3)

In Abhängigkeit der durch die Bediensteten der Abwasserbeseitigungseinrichtung durchzuführenden Kanalerneuerungsmaßnahmen wurde der Planansatz für andere aktivierte Eigenleistungen mit

T€ 58 veranschlagt.

Sonstige betriebliche Erträge (Ifd. Nr. 4)

Die sonstigen betrieblichen Erträge steigen um T€ 5. Die Veränderung ist ausschließlich durch die Erhöhung des Planansatzes für die Auflösung von Sonderposten aus Investitionskostenzuschüssen zum Anlagevermögen um T€ 8 begründet. Bis zum 31.

Dezember 1999 wurden die geleisteten Baukostenzuschüsse bei der Aktivierung des hiervon tangierten Anlagegutes von den Anschaffungs- und Herstellungskosten als Sonderabschreibung abgesetzt. Insbesondere bei der Darstellung der Altersstruktur des Anlagevermögens und damit verbunden die als Indikator für den Investitionsbedarf dienende Kennziffer führte die bisher praktizierte Verfahrensweise zu Fehlinterpretationen. So wird neues Anlagevermögen älter dargestellt als es tatsächlich ist und ein Investitionsbedarf prognostiziert, der weder dem Grunde noch der Höhe nach in dieser Form besteht.

Sichtvermerke der Dezenten:

Sichtvermerk des
Oberbürgermeisters:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt:

Ergänzungsblatt 1 zur Beschlussvorlage vom 26.10.2012 – Drucksache-Nr.

12/381

Ab dem Wirtschaftsjahr 2000 wurde mit Abstimmung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH die Verfahrensweise wie folgt geändert:

1. Die Anlagegüter werden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert und linear abgeschrieben.
2. Die auf die betroffenen Anlagegüter geleisteten Baukostenzuschüsse werden als Sonderposten passiviert und anteilig aufgelöst.

Materialaufwand – Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe (Ifd. 5.1)

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe steigen insgesamt um T€ 198 und sind insbesondere durch die notwendige Erhöhung des Planansatzes für den Strombezug begründet. Die Erhöhung ist auf zu erwartende Preissteigerungen für den Strom selbst (T€ 50) sowie auf **beschlossene Erhöhungen von gesetzlichen Umlagen (T€ 100)** zurückzuführen.

Materialaufwand – Aufwendungen für bezogene Leistungen (Ifd. 5.2)

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen steigen insgesamt um TEUR 511. Neben Anpassungen an Rechnungsergebnisse ist die Steigerung mit einer Erhöhung des Planansatzes in Höhe von T€ 450 für die Position „Unterhaltung Instandhaltung Abwassersammler“ begründet. Im Wirtschaftsjahr 2013 sollen in einem Volumen von T€ 450 Schachtsanierungen durchgeführt werden, die aufgrund der Art der Leistung den Erfolgsplan unmittelbar belasten.

Personalaufwand (Ifd. Nr. 6)

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 29 auf T€ 858. Die Aufwendungen berücksichtigen die planmäßigen Höhergruppierungen, die zu erwartenden tariflichen Einkommenserhöhungen sowie Neubesetzungen von Stellen aufgrund Personalfuktuation.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (Ifd. Nr. 7)

Die planmäßigen Abschreibungen sinken um T€ 152 auf T€ 3.132. Zur Berechnung der Abschreibungen wird auf die Anlage 2, Seiten 5 und 6 zur Beschlussvorlage „Festsetzung der laufenden Entgelte für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Wirtschaftsjahr 2013“ verwiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen – Verwaltungskostenbeitrag (Ifd. Nr. 9.2)

Die Aufwendungen für Verwaltungskostenbeiträge vermindern sich um TEUR 30. Die Erhöhung resultiert aus der Neukalkulation der Verwaltungskostenbeiträge für das Kämmereiamt.

Ergänzungsblatt 2 zur Beschlussvorlage vom 26.10.2012 – Drucksache-Nr.

12/381

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Ifd. Nr. 12)

Der Plansatz für sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sinkt um T€ 14 und ist auf die Position „Zinsen aus Zinsderivaten“ zurückzuführen.

Im Rahmen der Optimierung der Zinsstruktur und zur Sicherung des derzeit noch günstigen Zinsniveaus unter Einsatz derivativer Finanzinstrumente wurde mit Wirkung vom 30. März 2006 für ein Darlehen mit einer Restsumme von T€ 2.290 ein Doppelswap abgeschlossen (vgl. Mitteilungsvorlage vom 24. April 2006, Drucksach-Nr. 06/188 – Kommunales Finanzmanagement; Hier: Abschluss eines Doppelswaps im

Bereich der Abwasserbeseitigungseinrichtung -). Die Auswirkungen des Doppelswaps sind Brutto im Erfolgsplan zu veranschlagen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Ifd. Nr. 14)

Der Planansatz für Darlehenszinsen reduziert sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen, der Sondertilgung im Wirtschaftsjahr 2012 und der Auswirkungen des Doppelswaps um T€ 120.

Jahresüberschuss / Jahresverlust (Ifd. Nr. 23)

Der Jahresüberschuss (angemessene Verzinsung des aufgewandten Eigenkapitals (Mindestgewinn)) vermindert um den Gewinnausgleichsposten gem. § 8 Absatz 1 KAG zur Verstetigung der Gebühren- und Betragssätze von T€ 405 wird voraussichtlich erwirtschaftet und dient neben der erwirtschafteten Abschreibung als ein Finanzierungsinstrument des Vermögensplanes. Bei der Ermittlung des tatsächlich eingesetzten Eigenkapitals bleiben die Mittel der zweckgebundenen Rücklage unberücksichtigt. Zur Berechnung des Mindestgewinns wird auf die Anlage 2 Seite 4 zur Beschlussvorlage „Festsetzung der laufenden Entgelte für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Wirtschaftsjahr 2011“ verwiesen.

Vermögensplan 2011

Die Planansätze des Vermögensplanes wurden auf der Grundlage der Fortschreibung der bisher begonnenen Maßnahmen und der Festsetzungen im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogrammes ermittelt. In das Investitionsprogramm sind die Festsetzungen des zum 31. Dezember 2003 fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie die vom Stadtrat beschlossene Vorgabe, derzufolge anzustreben ist, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2001 nur noch Investitionen in Höhe der Eigeninitiativkraft getätigt werden sollen, eingeflossen. Die Investitionsmaßnahmen sind im Einzelnen erläutert.

Der Vermögensplan wie auch das Investitionsprogramm der Abwasserbeseitigungseinrichtung sind mit dem Entwurf des Finanzhaushaltes und der Investitionsübersicht des städtischen Haushaltes abgestimmt. Grundsätzlich können nicht geplante Kanalbaumaßnahmen, die im Zusammenhang mit vorgezogenen Straßenbauprojekten als ein gemeinsames Bauprojekt durchgeführt werden, im Rahmen des beweglichen Finanzierungsinstrumentariums durch zeitliche Verschiebung von Kanalbaumaßnahmen an anderer Stelle finanziert werden.

Ergänzungsblatt 3 zur Beschlussvorlage vom 26.10.2012 – Drucksache-Nr. 12/381

Der Planansatz für die Planung und die Herstellung eines Pumpwerkes und einer Druckleitung zur Entwässerung von Ebernburg ist bis zum Vorliegen eines von allen Beteiligten beschlossenen bzw. unterzeichneten Fusionsvertrages zwischen der Stadt Bad Kreuznach und der Stadt Bad Münster am Stein / Ebernburg gesperrt. Weitere Kanalbaumaßnahmen in Bad Münster am Stein / Ebernburg ab dem Finanzjahr 2014 sind nicht eingeplant.

Finanzplan

Wie bereits oben dargestellt wurde im Vermögensplan und im Investitionsprogramm die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 25. Mai 2000 beschlossene Vorgabe, nach der angestrebt werden soll nur noch Investitionen in Höhe der Eigeninitiativkraft zu tätigen, umgesetzt. Zukünftig kann nicht ausgeschlossen werden, dass auf Kapitalmarktmittel aufgrund der in der Investitionsübersicht des städtischen Haushaltes enthaltenen Straßenbauprojekte, mit denen zeitgleich Kanalerneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, sowie aufgrund von Sofortmaßnahmen und zur Verhinderung eines Investitionsstaus, zumindest mittelfristig vollständig verzichtet werden kann.

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht enthält alle betriebsnotwendigen Stellen und Stellenveränderungen für das Wirtschaftsjahr 2013.

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Anlagen

- Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen Abwasserbeseitigungseinrichtung - Kämmeriamt -	Datum 26.10.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/380
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Finanzausschuss		05.11.2012 – 07.11.2012
Stadtrat		29.11.2012

Betreff

Festsetzung der laufenden Entgelte für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser für das Wirtschaftsjahr 2013

Beschlussvorschlag

- siehe Rückseite -

Berichterstatter: Herr Sickel

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.11.2012	TOP 6
---------------------	--------------------------	----------

Beratung

Herr Sickel erläutert die Vorlage. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung 1	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
--	--------------------------	----	------	-----------------	------------------------------	--

Beschlussausfertigungen an:
Amt 20

Problembeschreibung/Begründung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das Wirtschaftsjahr 2013 folgende **unveränderten** (Tz. 1., 2., 4. und 5.) laufende Entgelte

- | | | |
|----|--|----------------------------|
| 1. | Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers | 1,60 € / m ³ |
| 2. | Wiederkehrender Beitrag für die Beseitigung des Niederschlagswassers | 0,40 € / m ² |
| 3. | Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers aus häuslichen Abwassersammelgruben, die von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden, | 14,83 € / m ³ |
| 4. | Gebühr für die Aufnahme von Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden, | 38,27 € / m ³ |
| 5. | Gebühr für die Aufnahme von Schmutzwasser aus Chemietoiletten | 84,60 € / m ³ , |
| | und | |
| 6. | auf die laufenden Entgelte für das Jahr 2013 vierteljährliche Vorausleistungen zu erheben. | |

Begründung:

Nach der **Vorkalkulation** der laufenden Entgelte für das Wirtschaftsjahr **2012** betrug der:

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 1. | Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers | 1,60 € / m ³ |
| 2. | Wiederkehrender Beitrag für die Beseitigung des Niederschlagswassers | 0,40 € / m ² |
| 3. | Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers aus häuslichen Abwassersammelgruben, die von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden, | 14,85 € / m ³ |

	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:
--	---	--

Ergänzungsblatt 1 zur Beschlussvorlage vom 26.10.2012 – Drucksache-Nr.

12/380

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 4. | Gebühr für die Aufnahme von Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden, | 38,27 € / m ³ |
| 5. | Gebühr für die Aufnahme von Schmutzwasser aus Chemietoiletten
€ / m ³ . | 84,60 |

Die **Vorkalkulation** der laufenden Entgelte für das Wirtschaftsjahr **2013** ergibt einen:

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers
1,60 € / m ³ | |
| 2. | Wiederkehrender Beitrag für die Beseitigung des Niederschlagswassers
0,44 € / m ² | |
| 3. | Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers aus häuslichen Abwassersammelgruben, die von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden,
€ / m ³ | 14,83 |
| 4. | Gebühr für die Aufnahme von Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden,
38,27 € / m ³ | |
| 5. | Gebühr für die Aufnahme von Schmutzwasser aus Chemietoiletten
84,60€ / m ³ . | |

Die Aufwendungen des Erfolgsplanes des Wirtschaftsplanes 2013 steigen gegenüber 2012 um T€ 416.

Im Einzelnen entwickeln sich die Aufwendungen wie folgt:

- Materialaufwand	+ T€ 709
- Personalaufwand	+ T€ 29
- Abschreibungen	./ T€ 152
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	./ T€ 51
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	./ T€ 119
- Sonstige Steuern	+ / ./ TEUR 0

Nähere Erläuterungen hierzu ergeben sich aus der Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2013.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung der Vorlage zugestimmt.

Anlagen

Fraktion: DIE LINKE

Anfrage Antrag

öffentlich nichtöffentlich

10	Datum 12.11.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/402
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 29.11.2012	

Betreff

Wegfall einer Beigeordnetenstelle nach dem Ausscheiden von Bürgermeisterin Hassel

Inhalt - Siehe Anlage -

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung Herr Kleudgen als Antragsteller erläutert seinen Antrag und bittet den Antrag wie folgt abzuändern: Es soll eine Änderung der Hauptsatzung dahingehend erfolgen, dass eine Reduzierung der vier Beigeordnetenstellen auf drei Beigeordnete beschlossen werden soll. Es sprechen die Herren Henke, Steinbrecher, Dr. Drumm, Sickel, Frau Bauer, Die Herren Heblich, Locher, Grüßner und Pörksen. Herr Sichau stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung mit dem Inhalt auf der Beendigung der Rednerliste. Es liegen noch fünf Wortmeldungen vor. Abstimmung: der Antrag wird mehrheitlich angenommen. Es sprechen noch die Herren Meurer, Nies, Fernis, sowie die Herren Steinbrecher und Kleudgen zum zweiten Mal.
--

Beratungsergebnis						
<input type="checkbox"/> Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja 4	Nein 34	Enthaltung 5	Laut Beschlussvorschlag	Abweichen-der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an:						

Öffentlich nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen 20-11-01/2013	Datum 12.11.2012	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 12/374
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Finanzausschuss		05.11. – 06.11.2012
Stadtrat		29.11.2012

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.
Berichterstatter: Herr Beigeordneter Heinrich

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium Stadtrat	Sitzung am 29.11.2012	TOP 8
---------------------	--------------------------	----------

Beratung

Nach der Haushaltsrede von Frau Oberbürgermeisterin Dr. Kaster-Meurer erläutert der Kämmerer, Herr Heinrich, den Haushalt für 2013. Anschließend sprechen die Vertreter der einzelnen Fraktionen in der Reihenfolge nach dem Größenverhältnis über den Haushalt.

Es beginnt Herr Sickel von der Kreuznacher Bürgerliste, Herr Kleudgen von den Linken, Herr Steinbrecher von der Liste Faiers Bad Kreuznach, dann Herr Henke von den Grünen, Herr Dr. Wilhelm von der FDP. Als zweitletzter Herr Pörksen von der SPD und als letzter Redner Herr Heblich von der CDU.

Ausserdem spricht Herr P. Anheuser.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit	Ja 42	Nein 2	Enthaltung	Laut Be- schluss- Vorschlag	Abweichen- Der Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussausfertigungen an:

Amt 20

Zur Begründung verweisen wir auf den Entwurf des Haushaltsplanes 2013.

Der Stadtrat hat sich in dem am 28.10.2010 beschlossenen Konsolidierungs- und Effizienzkonzept selbst verpflichtet, jedes Jahr 250.000 € des Investitionsschuldenstandes abzubauen.

Der vorliegende Entwurf der Investitionsübersicht (ab Seite 499) für das Haushaltsjahr 2013 beinhaltet Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 8.659.840 € und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 12.897.550 €. Dies führt zu einem Kreditbedarf im Jahr 2013 in Höhe von 4.237.710 €. Diesem stehen Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 3.420.000 € gegenüber. Dies führt aktuell zu einer **Nettoneuverschuldung im Haushaltsjahr 2013 von 817.710 €**. Das Ziel der Schuldenbremse wird dadurch um 1.067.710 € verfehlt.

Der Finanzausschuss hat der Vorlage in den o.g. Sitzungen zugestimmt.

Anlagen

- 1. Änderungsliste aufgrund der Beratungsergebnisse des Finanzausschusses vom 05.11.2012 bis 06.11.2012,
- Haushaltssatzung,
- Für den schnellen Leser,
- Vorbericht mit Anlagen,
- Ergebnis- und Finanzhaushalt
- Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. freien Finanzspitze)
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2013
- auszutauschende Seiten der Investitionsübersicht,
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen
- Stellenplan

Sichtvermerke der Dezernenten:

Sichtvermerk des
Oberbürgermeisters:

Sichtvermerke:
Rechtsamt:

Kämmereiamt: